	Vorlagen-Nr.	
	0279-BR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	11.40.010

Betreff
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.05.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☒ Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Bericht
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Bericht

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Arbeiten zur Erstellung der Jahresrechnung 2024 wurden fristgerecht beendet.

Mit der heutigen Vorlage wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 übergeben. Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden.

Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Das entsprechend § 79 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) endgültig festgestellte Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt in €	**Vermögenshaushalt in €**	**Gesamthaushalt in €**
Soll-Einnahmen	91.103.485,93	16.837.875,19	107.941.361,12
Soll-Ausgaben	91.103.485,93	16.837.875,19	107.941.361,12
Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Eckdaten	**Haushalt 2024 in €**	**Ergebnis 2024 in €**
I. Haushaltsvolumen - Gesamthaushalt		
Einnahmen	118.270.422,00	**107.941.361,12**
Ausgaben	118.270.422,00	**107.941.361,12**
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	**0,00**
II. Schuldendienst		
Kreditaufnahme lt. HH-Satzung	0,00	**0,00**
Tilgung		
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.762.600,00	**1.762.576,98**
ordentliche (Investmaßnahme O1)	1.000.000,00	**1.000.000,00**
außerordentliche Tilgung	0,00	**0,00**
Umschuldungen	3.817.400,00	**3.817.370,44**
Verschuldung am 31.12.	17.487.191,68	**17.487.214,70**
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.	412,36	**412,36**
III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten		
Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.127.006,00	**4.353.722,94**
davon Pflichtzuführung	1.762.600,00	**1.762.576,98**
davon weitere Zuführungen/„freie Spitze“	1.364.406,00	**2.591.145,96**
IV. Rücklagen		
Entnahme aus Rücklage	6.801.745,00	**0,00**
Zuführung an Rücklage	0,00	**815.702,28**
Stand am 31.12.	9.448.553,00	**20.872.017,37**
vorzuhaltende Mindestrücklage	2.050.368,00	**2.080.451,96**

Die Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung (vgl. § 77 ThürGemHV, § 81 ThürGemHV) sind dieser Berichtsvorlage beigefügt. Weitergehende Ausführungen zum dargestellten Zahlenwerk können darüber hinaus dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung (Anlage 3.9 zur Jahresrechnung) entnommen werden.

Die Jahresrechnung 2024 wird nun dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Wartburgkreises zur örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 82 ThürKO übergeben. Die örtliche Rechnungsprüfung soll entsprechend der Vorgaben des § 82 Abs. 2 ThürKO innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (hier: 31.12.2025) abgeschlossen sein.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes beschließt schließlich der Stadtrat über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung. In einem gesonderten Beschluss entscheidet der Stadtrat über die Entlastung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie der Beigeordneten (vgl. § 80 Abs. 3 ThürKO). Erst mit diesen Beschlüssen wird die Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2024 abgeschlossen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – JR 2024 Deckblatt und Inhaltsverzeichnis
Anlage 2 – JR 2024 1. Kassenmäßiger Abschluss
Anlage 3 – JR 2024 2. Haushaltsrechnung
Anlage 4 – JR 2024 3. Anlagen 3.1 bis 3.8
Anlage 5 – JR 2024 3. Anlage 3.9 Erläuterungsbericht inkl. Übersichten